

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizerische Lehrerzeitung   |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Lehrerverein   |
| <b>Band:</b>        | 78 (1933)  |
| <b>Heft:</b>        | 44   |
| <b>Anhang:</b>      | Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 3. November 1933, Nummer 21 |
| <b>Autor:</b>       | Böhler, E. / Sattler, K.   |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

3. NOVEMBER 1933 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

27. JAHRGANG • NUMMER 21

Inhalt: Vom Stand der Lehrerbildungsfrage — Freigeld? — Kantonaler Verband der Festbesoldeten (Eröffnungswort des Präsidenten Professor K. Sattler an der Delegiertenversammlung vom 15. Juli 1933 in Zürich).

## Vom Stand der Lehrerbildungsfrage

Im Eröffnungswort zur Ordentlichen Delegiertenversammlung des Zürch. Kant. Lehrervereins vom 24. Juni 1933 haben wir uns über den damaligen Stand der Lehrerbildungsfrage geäussert. Das Referat wurde den Mitgliedern unseres Verbandes in Nr. 13 des «Päd. Beob.» vom 7. Juli zur Kenntnis gebracht.

Entgegen unserem Antrage, es sei auf den Vorschlag einer Zwischenlösung nicht einzutreten, sondern darauf zu dringen, dass der Kantonsrat die am 10. Januar 1933 für unbestimmte Zeit von der Traktandenliste abgesetzte Vorlage zu einem Gesetze über die Lehrerbildung in Beratung ziehe, beschloss der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 9. März, die Erziehungsdirektion zu ersuchen, durch Einholung eines Rechtsgutachtens die Rechtslage abzuklären und im Falle eines befriedigenden Ergebnisses die Ausarbeitung eines Programmes zu veranlassen. Da der Rechtskonsulent zum Schlusse kam, es sei möglich, die Zeit zwischen dem Verlassen des Seminars und dem Eintritt der Wählbarkeit durch praktischen und theoretische Kurse zu ergänzenden Schuldienst auszunützen, wurde Seminardirektor Dr. H. Schächlbin in Küsnacht beauftragt, ein Programm für die Weiterbildung der Abiturienten der Lehrerseminarien und des Primarlehramtskurses an der Universität auszuarbeiten.

Nach Ansicht des Kantonavorstandes, der durch seinen Präsidenten über die Sachlage orientiert worden war, sollte nun die Vorlage der Seminardirektion abgewartet werden und sodann in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung den Abgeordneten und Mitgliedern Gelegenheit gegeben werden, sich zur neuen Lösung auszusprechen und Stellung zu beziehen. Von diesem geplanten Vorgehen wurde den Delegierten in der erwähnten Versammlung Kenntnis gegeben und mitgeteilt, es bestehe Hoffnung, die ausserordentliche Tagung im Monat November einzurufen zu können.

Auf eine Anfrage des Vertreters der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat berichtete nun Regierungsrat Dr. O. Wettstein über den Stand der Angelegenheit. Seminardirektor Dr. Schächlbin habe, so führte er aus, dem erhaltenen Auftrage nachkommend, ein Programm für eine Erweiterung und Vertiefung der bestehenden Lehrerbildung ausgearbeitet; der Rechtskonsulent des Regierungsrates hätte aber erklärt, dass es mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang zu bringen sei. Daraufhin habe die Aufsichtskommission des Lehrerseminars auf die weitere Verfolgung des Projektes verzichtet und die Erziehungsdirektion ersucht, zu prüfen, ob durch Schaffung eines Rahmengesetzes die für einen Ausbau der

Lehrerbildung im Sinne der Vorschläge des Seminardirektors erforderliche Grundlage gewonnen werden könnte. Wir dankten dem Erziehungsdirektor für seine Mitteilungen und sprachen uns erneut dahin aus, dass versucht werden sollte, den Kantonsrat wenigstens zur Eintretensdebatte über die Lehrerbildungsvorlage zu veranlassen, welcher Ansicht auch die übrigen Mitglieder beipflichteten.

Es bleibt nun abzuwarten, was in der Sache weiter geschieht, ob die kantonsrätliche Kommission, erneut und mit Nachdruck auf die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes in der Lehrerbildung aufmerksam gemacht, sich nicht doch endlich bereit findet, auf eine Behandlung der Vorlage im Kantonsrate zu dringen und diesen dahin zu bringen, wenigstens einmal die Eintretensdebatte ergehen zu lassen.

## Freigeld?

Es ist klar, dass im Rahmen eines kurzen Zeitschriftenaufsatzes eine solch komplizierte und schwerwiegende Frage, wie die Wirtschaftsreform durch Freigeld, weder erschöpfend dargestellt noch erschöpfend widerlegt werden kann. Wenn ich daher der Anregung Folge leiste, zu den Ausführungen W. Schmids in dieser Zeitschrift Stellung zu nehmen, so kann es sich nur darum handeln, den dort vorgebrachten Argumenten die wichtigsten Gegenargumente gegenüberzustellen, um zu zeigen, dass es sich bei den Behauptungen Schmids nicht um Tatsachen, sondern um Interpretationen von Tatsachen handelt und die Dinge wesentlich komplizierter liegen, als dies seine Ausführungen erkennen lassen. Eine ausführlichere Begründung meines Standpunktes findet der Leser in meiner kürzlich erschienenen Broschüre: «Freigeld, ein Ausweg aus der Krise?» (Verlag der Druckerei des «Aargauer Tagblattes» A.-G., Aarau).

Die Ausführungen Schmids zerfallen in vier Hauptteile: im ersten Teil entwickelt er die Grundlagen der Freigeldtheorie, im zweiten Teil die freiirtschaftliche Zinstheorie, im dritten die Bedeutung des Freigeldes für die Wechselkurse, und im vierten Teil gibt er eine Kritik der Goldwährung. In Anbetracht des beschränkten Raumes, lasse ich die dritte Frage beiseite, um die grundsätzlichen Fragen ausführlicher behandeln zu können.

Die tragende Grundlage der Freigeldlehre, wie sie von Schmid vorgetragen wird, bilden zwei Auffassungen: 1. die Behauptung, dass die Preisbewegungen die Ursache der Wirtschaftstätigkeit seien, und 2. die These, dass die Veränderungen im Preisstand (also im Preisdurchschnitt) einseitig durch die umlaufende

Geldmenge und deren Umlaufgeschwindigkeit bestimmt würden oder jedenfalls beherrscht werden könnten. Für beide Behauptungen ist uns die Freigeldlehre einen schlüssigen, empirischen Beweis schuldig geblieben.

Zwar ist es richtig, wie die Schrift des Internationalen Arbeitsamtes behauptet, dass die Wirtschaftstätigkeit, insbesondere die Beschäftigung von Arbeitern, im allgemeinen bei steigenden Preisen steigt und bei sinkenden sinkt, obschon auch das Gegenteil vorkommt, wie auch die Freigeldlehre zugestehet: «Die Vereinigten Staaten haben das „Wirtschaftswunder“ fertig gebracht, auch bei sinkenden Preisen die Volkswirtschaft in vollem Gang zu erhalten — allerdings nicht lange...» (Schwarz, Konjunkturprognose, S. 35). Aber daraus folgt keineswegs, dass die Preiserniedrigung die Ursache der sinkenden Wirtschaftstätigkeit sei, ebensowenig wie aus der Tatsache, dass Krankheit und Fieber gewöhnlich gleichzeitig auftreten, gefolgert werden darf, dass das Fieber die Ursache der Krankheit sei und dass mit der Beseitigung des Fiebers die Krankheit zum Verschwinden gebracht werden könne. Vielmehr trifft gerade das Umgekehrte zu, dass nämlich die Preise fallen, weil die Wirtschaftstätigkeit sinkt und daher auch die Arbeitslosigkeit zunimmt. Ein wissenschaftliches Vorurteil wird aber auch dadurch nicht zur Wahrheit, dass es von einem internationalen Amt ausgesprochen wird.

Ebenso unbewiesen ist auch die andere Lehre, dass «in der Vermehrung oder Verminderung der Zahlungsmittel im Verhältnis zur angebotenen Gütermenge also ein beinahe automatischer Grund für die Belebung und Verlangsamung des Geschäftsganges und damit für die Erhöhung und Verminderung der Beschäftigungsmöglichkeiten liegt». Begründet wird diese Behauptung mit der sogenannten Quantitätstheorie, die der Verfasser mit dem Gesetz von Angebot und Nachfrage identifiziert. Diese Identifizierung ist jedoch unzulässig, weil das sogenannte *Gesetz von Angebot und Nachfrage* nur für die Bildung der Einzelpreise gilt. Da nämlich, wie der Verfasser richtig hervorhebt, die Wirtschaft auf dem Austausch von Waren beruht, so führt das Angebot in der einen Ware zur Nachfrage nach den übrigen und umgekehrt. Ausserdem zitiert der Verfasser nur die eine Hälfte des Gesetzes, weil nämlich Angebot und Nachfrage nicht einseitig die Preise bestimmen, sondern umgekehrt Angebot und Nachfrage ihrerseits von den Preisen abhängen. Es besteht mit andern Worten eine *wechselseitige* Abhängigkeit zwischen Angebot und Nachfrage einerseits und den Preisen andererseits, wie in jedem volkswirtschaftlichen Lehrbuch nachgelesen werden kann, z. B. auch in demjenigen von Irving Fisher.

Etwas ganz anderes besagt die sogenannte *Quantitätstheorie*, die allerdings als eine falsche Verallgemeinerung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage bezeichnet werden kann. Denn sie gilt nicht für die Einzelpreise, sondern nur für den sogenannten Preisstand, und zwar ist die sogenannte Verkehrsgleichung:  $G \cdot U = W \cdot P$  (Geldmenge mal Umlaufgeschwindigkeit gleich umgesetzte Warenmenge mal Durchschnittspreis) kein Gesetz, sondern eine Tautologie. Sie sagt nämlich nichts anderes, als dass die Gesamtsumme der Zahlungen ( $G \cdot U$ ) gleich der Preissumme ( $W \cdot P$ ) sei. Weil nämlich definitionsgemäss jeder (gezahlte) Preis die Summe Geldes ist, die man dafür auf dem

Markte erhält, also eine Zahlung darstellt, so sind auf beiden Seiten der Gleichung identische Größen. Irgendein realer Zusammenhang zwischen den verschiedenen Größen der Gleichung darf daraus nicht abgeleitet werden. Auch wenn man sie umformt in die Gleichung:  $P = \frac{G \cdot U}{W}$ , so kann der Behauptung: der Durchschnittspreis wird bestimmt durch die Menge des umlaufenden Geldes im Verhältnis zur umgesetzten Warenmenge mit gleichem Recht die umgekehrte Behauptung gegenübergestellt werden: die umlaufende Geldmenge wird bestimmt durch die Menge der umgesetzten Waren und deren Preise. Die Verifizierung beider Behauptungen ist aber nicht mathematisch, sondern nur statistisch möglich, und die kritische Statistik zeigt uns, dass es auf allen Lebensgebieten nur ungleichförmige (wechselnde), vieldeutige und indirekte Zusammenhänge gibt, niemals aber gleichförmige, eindeutige und unmittelbare Beziehungen. Aus diesem Grunde hat man die Quantitätstheorie in ihrer mathematischen (exakten und kausalen) Formulierung nie empirisch verifizieren können.

Der haltbare Kern der Quantitätstheorie lässt sich etwa folgendermassen formulieren: Bei starker Vermehrung der umlaufenden Geldmenge ist gewöhnlich eine Steigerung von gewissen Preisen festzustellen und bei sehr starker Vermehrung eine mehr oder minder starke Steigerung der meisten Preise. Aber daraus folgt noch keineswegs, dass die Geldvermehrung die Ursache dieser Steigerung sei, weil regelmässig mit der Geldvermehrung andere Veränderungen festzustellen sind, nämlich z. B. eine Steigerung der Nachfrage des Staates für Kriegszwecke oder zur Deckung von Defiziten des Staatshaushaltes. Umgekehrt wissen wir aus Erfahrung, dass viele Versuche der Preissteigerung durch Geld oder Kreditvermehrung (wie z. B. der amerikanische in dieser Krise) ganz wirkungslos bleiben, weil die übrigen Voraussetzungen fehlen. Ferner wissen wir, dass die Preissteigerung bald rascher, bald langsamer vor sich geht als die Geldvermehrung, so dass von einem direkten kausalen Zusammenhang nicht die Rede sein kann.

Insbesondere sind die von Schmid vorgebrachten amerikanischen und schweizerischen Zahlen völlig irrelevant, schon aus dem einfachen Grunde, weil wir die Veränderung der übrigen Faktoren nicht kennen. Die amerikanischen Zahlen sind überdies irreführend, weil der Verfasser bei der Geldmenge nur das Bargeld berücksichtigt, das in den Vereinigten Staaten nur etwa 10 % sämtlicher Zahlungen bewältigt, während der Hauptteil der Zahlungen durch Kreditgeld (Buchgeld) geregelt wird. Infolgedessen sind die geringen Schwankungen im Bargeldbestand (die Umlaufgeschwindigkeit wird ja jedenfalls nicht berücksichtigt) für den Stand der Grosshandelspreise nahezu bedeutungslos, da gerade die Grosshandelsumsätze fast ausschliesslich durch Schecks beglichen werden. Dass übrigens der Index der Grosshandelspreise ein ganz ungeeigneter Repräsentant des Preisdurchschnittes ist, sei nur nebenbei erwähnt. Eine ausführliche Begründung würde einen besonderen Aufsatz erfordern.

Wir kommen somit zu dem Resultat, dass die theoretische Grundlage des Freigeldes nicht nur äusserst brüchig ist, sondern bisher auch niemals verifiziert werden konnte. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass die *praktischen Konsequenzen*, die

daraus gezogen werden, nämlich die Meinung, durch *Stabilisierung des Preisniveaus* auch die Wirtschaft stabilisieren und die Konjunkturschwankungen abschaffen zu können, der Wirklichkeit nicht entsprechen. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, dass die Preise nicht nur von Angebot und Nachfrage abhängig sind, sondern auch umgekehrt Angebot und Nachfrage von den Preisen abhängig sind. Jede willkürliche Festsetzung von Preisen führt daher zu Störungen auf den Warenmärkten. Nun will allerdings die Freigeldlehre nicht die Einzelpreise stabilisieren, sondern den Preisstand. Um aber den Preisstand stabilisieren zu können, muss sie Einzelpreise künstlich verändern, also verfälschen, was notwendigerweise wirtschaftliche Störungen zur Folge hat, die zur Krise führen können, wie die Stabilisierungsversuche der Vereinigten Staaten zwischen 1923 und 1929 gezeigt haben. Dass damit auch die Spekulation nicht verschwindet, dafür sind die Vereinigten Staaten das sprechende Beispiel; denn niemand spekuliert auf Grund des Preisstandes. Vielmehr basiert alle Spekulation auf der Bewegung von Einzelpreisen, und trotz relativ stabilem Preisstand sind z. B. die Aktienkurse unerhört in die Höhe geschossen. Stabilisierung des Preisniveaus bedeutet somit faktisch einen ununterbrochenen Wechsel von partiellen Inflationen und Deflationen.

Zeigen sich die Fehlschlüsse der Freigeldlehre auf geldtheoretischem Gebiet nur auf Grund einer eingehenden Analyse der Zusammenhänge, so liegen die Mängel ihrer *Zinstheorie* offen zu Tage. Zunächst entspringen sie einer handgreiflichen *Verwechslung des Geldbesitzers im Sinne des Konsumenten* (der Geld gegen Ware tauscht) und *des Geldbesitzers im Sinne des Kapitalisten* (der Geldkapital verleiht). Wenn der Zins deshalb entstünde, weil der Geldbesitzer (Konsument) warten kann, der Warenbesitzer (Produzent) aber verkaufen muss, da die Ware sonst verdirbt, so würde ja der Konsument, also z. B. der Arbeiter, den Zins vom Produzenten, also vom Unternehmer oder Landwirt, erpressen, was gewiss nicht gemeint sein kann. Wenn als Geldbesitzer der Unternehmer gemeint ist, dann sind Geldbesitzer und Warenbesitzer ein und dieselbe Person. Der Zins wäre dann eine Selbstbesteuerung des Unternehmers. Versteht man unter Geldbesitzer den Kapitalverleiher, der dem Unternehmer gegenübersteht, so würde nur der eine Kapitalist dem andern den Zins abjagen. Also Widersprüche über Widersprüche, die noch dadurch verstärkt werden, dass offenbar der Geldbesitzer nur Zins erhalten kann, wenn er mit dem Kapital arbeitet.

Sodann liegt der Theorie eine bunte *Verwechslung von Zins, Unternehmergeinn und Aktienrendite* zugrunde, so dass die widerspruchsvollsten Behauptungen zustande kommen, die in der Wirklichkeit nicht die geringste Stütze finden. Die Krise soll nämlich dadurch zustande kommen, dass im Laufe der Hochkonjunktur der Zins falle, weil erfahrungsgemäss ein Streik der Kapitalbesitzer eintrete, wenn er unter 3 % sinke. Ist hier unter Zins der Geldzins verstanden, so ist die Theorie radikal falsch, weil der Geldzins erfahrungsgemäss in der Krise steigt. Ist damit der Unternehmergeinn gemeint, so ist die Behauptung ebenfalls falsch, weil auch dieser im Aufschwung steigt. Ist damit die Aktienrendite gemeint, so ist zwar die Feststellung richtig, dass diese sinkt, aber nur deshalb, weil sich das Kapital um die verfügbaren Aktien reisst und in Erwartung einer fortwährenden Steigerung der Unternehmergeinne und der Kurse sich mit

einer geringeren Gegenwartserendite zufrieden gibt. Jedenfalls wäre der Streik das dümmste Mittel, um eine Steigerung des Zinses zu erreichen, weil in der Krise sowohl der Zins wie der Unternehmergeinn sinkt und weil fallende Preise erfahrungsgemäss den Unternehmerkapitalisten den grössten Schaden zufügen, da die Löhne gewöhnlich viel langsamer fallen als die Produktpreise. Die Unterstellung, dass die Krisen durch die Geldbesitzer absichtlich herbeigeführt würden, um eine «Aufwertung» ihres Geldes herbeizuführen, ist angesichts des Gesagten und der gewaltigen Kapitalvernichtung, die in jeder Krise eintritt, eine geradezu groteske Motivation. Da also die Zurückhaltung des Geldes und seine Ueberlegenheit über die Ware nicht die Ursache des Zinses sein kann, so könnte auch das Schwundgeld den Zins nicht zum Verschwinden bringen. Daher kann auch keine Rede davon sein, dass das Arbeitseinkommen entsprechend gesteigert würde.

Was nun endlich die *Kritik der Goldwährung* angeht, so hat noch niemand geleugnet, dass unter der Goldwährung die Kaufkraft des Geldes Schwankungen unterworfen sei; aber es hat auch noch niemand den schlüssigen Beweis geführt, dass diese Schwankungen kausal auf die Schwankungen der Goldproduktion zurückgeführt werden könnten. Insbesondere ist der Nachweis, dass die jetzige Krise aus einem Goldmangel erklärt werden könnte, vollständig zusammengebrochen, da in den letzten Jahren die Goldproduktion unerhört gestiegen ist und da die Preissenkung auch diejenigen Länder getroffen hat, die über ein Uebermass von Gold verfügen, wie die Vereinigten Staaten. Dass die Goldwährung nicht normal funktionieren kann, solange die Wirtschaft und insbesondere die Weltwirtschaft nicht normal funktioniert, darüber sind sich die Anhänger der Goldwährung ebenfalls einig, da das Organ nicht besser sein kann als der Organismus, dem es dient. Ueberdies ist auch unter der Goldwährung der Geldwert nicht allein vom Gold, sondern vom Kredit abhängig; ja Snyder hat nachzuweisen versucht, dass nur zwischen der Gesamtmenge des Kredits und der mittleren Kaufkraft eine erkennbare Beziehung besteht. Dieser Kredit ist aber eine Funktion des Gesamtzustandes der Volkswirtschaft und kann niemals durch eine Vermehrung oder Verminderung der Zahlungsmittel nach Belieben reguliert werden. Währungsexperimente, wie sie von den Freigeldanhängern vorgeschlagen werden, zerstören dagegen erfahrungsgemäss die Hauptgrundlage des Kredits, nämlich das Vertrauen. Durch die Flucht in die Sachwerte kann zwar vorübergehend eine Scheinkonjunktur hervorgerufen werden. Das Erwachen aus diesem Taumel ist aber um so schauerlicher.

Prof. Dr. E. Böhler, Zürich.

## Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten

Eröffnungswort des Zentralpräsidenten Professor K. Sattler an der Delegiertenversammlung vom 15. Juli 1933 in Zürich.

Sehr verehrte Delegierte; werte Kameraden!

Es ist eine Zumutung, Sie in so heißer Zeit zu veranlassen, in dumpfer Stube zu einer Tagung zusammenzukommen, vielleicht noch unmittelbar vor dem

Beginn goldener Ferienfreiheit. Um so nachdrücklicher begrüsse ich Sie zu unserer heutigen ordentlichen Delegiertenversammlung, da Sie sich nicht haben abschrecken lassen.

Ordentlicherweise sollte unsere ordentliche Generalversammlung im 2. Quartal des Jahres stattfinden. Zwei Gründe veranlassten den Zentralvorstand, von der Regel diesmal abzuweichen. Einmal haben wir im ersten Halbjahr bereits eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen müssen. Vom Standpunkt des Besuches aus ist es nicht von Gute, wenn wir unsere Getreuen in zu kleinen Intervallen auffordern müssen. Dann aber hofften wir, bis zum Juli den Schleier über dem Finanzprogramm des Bundes einigermassen gelüftet zu sehen. Heute können wir Ihnen wenigstens einen Ueberblick über Geplantes geben, und aus der Diskussion heraus lassen sich für die Haltung des Zentralvorstandes dann für die nächste Zeit vielleicht einige Richtlinien ableiten. Ein fest umrissenes Finanzprogramm liegt allerdings nicht vor. Es sind noch Ueberraschungen möglich, die uns trotz der heutigen Aussprache im Herbst veranlassen könnten, neuerdings eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen zu müssen. Werden Sie dann nicht ungeduldig; machen Sie den Zentralvorstand für die Mühen, die wir Ihnen aufladen, nicht verantwortlich, sondern den Ernst der Zeit. Alle die Fragen, die vor uns liegen, sind zu schwerwiegend, als dass sie der Zentralvorstand aus eigener Machtvollkommenheit heraus entscheiden könnte oder möchte.

Schon oft, so auch in letzter Zeit, ist in einzelnen Sektionen die Frage aufgeworfen worden, ob ein weiteres Verbleiben in der Kantonalzürcherischen Festbesoldetenorganisation notwendig oder weiter wünschbar sei. Während eine eidgenössische Sektion, die oft die Frage gestellt, heute den Wert auch der kantonalen Organisation einsehen gelernt hat und erfreulicherweise über die Notwendigkeit des Mitmachens nicht mehr diskutieren will, taucht die Frage wieder auf bei einer Sektion kantonaler Angestellter.

Ich behaupte, dass alle Sektionen Festbesoldeter, die bei uns angeschlossen sind, Gründungen auf gewerkschaftlichem Boden sind, auch diejenigen, deren Mitglieder vorwiegend Akademiker sind. Auch sie haben sich nicht seinerzeit zusammengetan, um eine Basis für Geselligkeit oder für das Studium von Fachfragen zu haben, sondern weil die Zeiträume sie drängten, notwendige Verbesserungen ihrer Anstellungsbedingungen durchzubringen, weil sie eingesehen hatten, dass ohne Zusammenschluss solche nie zu erreichen waren.

Auf gleicher Basis ist der KZVF zustandegekommen. Einzelne der Sektionen, kleine Gewerkschaften, haben die Erfahrung gemacht, dass sie allein nicht die nötige Resonanz aufzubringen vermochten für ihre Postulate. Andere mussten mithelfen, wenn man zum Ziele kommen wollte. Man sah sich also um nach solchen, die in gleicher Richtung Interessen zu vertreten hatten.

Noch weniger als die Sektionen hat sich der KZVF mit politischen Fragen zu beschäftigen. Sein Gebiet

sind die gewerkschaftlichen Fragen. Solche aber muss er behandeln, sobald durch deren Lösung so oder anders die Interessen seiner Mitglieder berührt werden. Es ist für ihn also nicht einmal fakultativ, ob er solchen Fragen näher treten will.

Immer wieder, wenn Austritte von Sektionen drohen, so deshalb, weil sich der KZVF angeblich nicht neutral verhalten habe. Ist dem so? Sie wissen, dass gerade der Sprechende dafür eingetreten ist, Interventionen zu unterlassen, welchen ein politischer Aspekt anhaftete.

Der KZVF hat Stellung genommen zu den Fragen Krisensteuer und Lohnabbau. Haben diese politischen Charakter? Primär sicher nicht. Und wir haben dazu Stellung genommen, als sie noch in jenem primären, unpolitischen Fahrwasser waren. Sie wurden erst durch die politischen Parteien mit diesem Mantel behängt. Deswegen erlangen sie aber für eine politisch neutrale Gewerkschaft noch keinen politischen Charakter, wohl aber für die Mitglieder der Sektionen, sofern diese parteipolitisch so sehr eingeschworen sind, dass sie ihre gewerkschaftlichen Interessen hinter die politischen stellen. So kann für einen Parteianatiker aus unsren Reihen die Frage des Besoldungsabbau eine politische gewesen sein. Für uns Gewerkschafter stellte sich die Frage so: gerechte Lastenverteilung für die dringend notwendige Ausgleichung kantonaler und eidgenössischer Budgets. Und für uns hat auch diese Idee bei der letzten Abstimmung gesiegt und nicht die Parteikonstellation A oder B.

Die Ausführungen zum Finanzprogramm werden zeigen, dass die Bundesangestellten sehr wohl wissen, was die Stunde geschlagen hat, dass sie sich nie auf den Standpunkt gestellt haben, allein keine Opfer bringen zu wollen. Sie werden auch erneut zeigen, dass unsere Stellungnahme in der Frage die richtige war.

Nie haben die Zeiträume deutlicher die Notwendigkeit erwiesen, dass sich die Festbesoldeten zusammenfinden, als gerade heute. Ohne das Zusammenstehen der Festbesoldeten wäre der 28. Mai mit diesem Ausgang nicht möglich gewesen. Und es wäre dann auch der Weg nicht frei gewesen für ein Finanzprogramm, welches nun allen Kreisen der Bevölkerung Opfer auferlegen wird, sofern sie solche zu tragen vermögen. So wäre auch der Weg nicht frei gewesen, im Volk Frieden zu schaffen, mit dem einzigen schweren Zeiten zu ertragen sind. Dieses Finanzprogramm wird auch die Krisensteuer bringen. Man wird sie Notopfer nennen. Das wird uns nicht betrüben; wir kennen keine Prestigefragen. Wir sind froh, wenn mit unserer Hilfe vernünftige Ziele erreicht werden.

Ich hoffe deshalb, dass die Stimmen, die den Zerfall statt die Festigung unserer Festbesoldetenorganisation propagieren wollten, verstummen, dass der KZVF die schwere vor uns liegende Zeit überdauern möge. Wir leisten uns, aber auch weitern Volkskreisen damit Dienste. In diesem Sinne möchte ich die heutige Tagung als eröffnet erklären.